

Konzept zur Einhaltung der Hygieneregeln während der Wiederholungsklausuren für das WiSe 19/20 (Juni 2020) des FBs Wirtschaftswissenschaft

Hygieneregeln gemäß § 2 SARS-CoV-2-VO:

Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen

- Reduzierung der Gruppengrößen durch individuelle Teilnahmebestätigung jedes Prüflings
- Minimum an aufsichtführenden Personen (300 Studierende/Durchgang = 4 Aufsichten bzw. 1 Aufsicht/Prüfungsfach)
- Bestuhlung der Hörsäle ist bereits so vorbereitet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird

Verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime

- Am Einlass stehen Desinfektionsmittel und Tücher bereit
- Sicherstellung der Handhygiene
(Waschgelegenheit in einer speziell vorbereiteten und regelmäßig gereinigten Toilette im Keller verfügbar und ausgeschildert)
- Klausurthemen (unterschiedliche Farben der Prüfungsfächer) liegen vor dem Einlass auf den Tischen bereit (kein persönliches Austeilen oder Durchreichen)
- Klausurthemen werden nach Ablauf der Klausurzeit einzeln in einen Karton gelegt (keine persönliche Abgabe)
- Reinigung/Desinfektion der Toiletten vor/nach jeder Prüfung
- Reinigung/Desinfektion der Hörsäle und Tische vor/nach jeder Prüfung
Dafür Vergrößerung der zeitlichen Abstände zwischen den Prüfungen:
Prüfung: 09.00-11.00 Uhr
Reinigung: 11.30-12.30 Uhr
Prüfung: 13.00-15.00 Uhr
Reinigung: 15.30-16.30 Uhr
Prüfung: 17.00-19.00 Uhr

(Keine Schreibzeitverlängerungen möglich)

Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, Vermeidung von Warteschlangen und Beachtung des Abstandsgebots bei Ansammlungen von Menschen in Wartebereichen

- Anmeldung zur Klausurteilnahme per E-Mail notwendig. Ohne Anmeldung keine Teilnahme! Nichterscheinen trotz Anmeldung hat keine weiteren Konsequenzen (wie üblich bei Wiederholungsklausuren).
- Nach Ende der Anmeldefrist: Feste Raum- und Eingangszuordnung (den Teilnehmern und den Aufsichten bekannt)
- Individuelle Information jedes einzelnen Teilnehmers per E-Mail (Eingang, Raum, Hygieneregeln)
- Im Vorraum wurden Absperrbänder angebracht und Fußbodenmarkierungen, um beim Zugang zum Raum einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten

- Einbahnstraßen-System: Eingang auf der einen, Ausgang auf der anderen Seite, dadurch Verhindern von Personenansammlungen und von Kreuzung von Personenströmen
- Wachpersonal kontrolliert am Eingang und im Mensavorraum den geordneten Zutritt zum Gebäude
- Aufsichtführende Personen kontrollieren das Ausweisdokument:
 - Prüfling legt Ausweisdokument (aufgeschlagen) auf einen dafür vorgesehenen Tisch und tritt zurück, Aufsicht tritt heran, kontrolliert das Dokument kontaktlos, tritt zurück, Prüfling nimmt das Dokument an sich und geht auf den ihm zugewiesenen Platz

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Vor und nach der Schreibzeit sowie bei Toilettengängen ist das Tragen einer adäquaten Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb des Gebäudes für Studierende und Aufsichtführende Pflicht (selbst mitzubringen). Während der Schreibzeit (am Sitzplatz) wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Generelles

- Ausfüllen eines Erhebungsbogens zur Kontaktdatenabfrage mit Hinweisen bzgl. Krankheitssymptomen, Aufbewahrung am Fachbereich für Rückfragen des Gesundheitsamtes (Aufbewahrungsfrist 4 Wochen)
- Ablaufplan, Verhaltens- und Hygieneregeln gehen vorab per E-Mail an Studierende und Aufsichtführende